

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

An die Bezirksregierung
Dezernat 35 Städtebauförderung
Straße
PLZ/Ort

Investitionspakt
Soziale Integration im Quartier
Programmjahr 2020

Antragsdatum:

1. Antragstellerin/Antragsteller

Gemeinde: Gemeindekennziffer:
Anschrift der Gemeinde (Straße/PLZ/Ort):
Auskunft erteilt: Telefon:
Emailadresse:

2. Maßnahme

Bezeichnung:
Durchführungszeitraum der Maßnahme von: bis: 31.12.2024

2.1 Angaben zum Gebietsbezug

Die Maßnahme liegt

innerhalb eines der nachfolgend genannten Städtebauförderprogramme

- Kleinere Städte und Gemeinden
- Stadtumbau West
- Soziale Stadt
- Aktive Stadtzentren
- Städtebaulicher Denkmalschutz

- liegt außerhalb eines Städtebauförderprogramms. Der besondere Förderbedarf ergibt sich aus der städtebaulichen Gesamtstrategie oder vergleichbaren integrierten Planungen (vgl. Begründung zur Notwendigkeit der Maßnahme (Nr.5.2), ggf. Anlage).

Die Maßnahme wird vor Baubeginn in ein städtebauliches Gebiet einbezogen.

Bezeichnung des Gebietes: _____

Für den Fall der Weiterleitung – die Zuwendung soll weitergeleitet werden an:

3. Finanzierungsplan

3.1 Gesamtkosten		€
3.2 davon grundsätzlich zuwendungsfähige Gesamtausgaben		€
3.3 abzgl. Leistungen Dritter (ohne öffentliche Förderung)		€
3.4 zuwendungsfähige Ausgaben		€
3.5 beantragte Förderung (Nr. 4) Fördersatz 90%		€
3.6 Eigenanteil		€

4. Kassenwirksamkeitsplan für die beantragte Förderung

Städtebauförderung	Gesamt in €	Voraussichtliche Fälligkeit in € (Kassenwirksamkeit)				
		2020	2021	2022	2023	2024
1	2	3	4	5	6	7
Zuwendungsfähige Ausgaben (3.4)						
Eigenanteil in 10%						
Beantragte Zuwendung						

5. Begründung

5.1 Zur Notwendigkeit der Maßnahme (u.a. Raumbedarf, Standort, Konzeption, Ziel, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Maßnahmen der Städtebauförderung in vorhergehenden oder folgenden Jahren)

5.2 Zur Notwendigkeit der Förderung und zur Finanzierung (u. a. Eigenmittel, Beteiligung Dritter, Förderhöhe, Landesinteresse an der Maßnahme)

6. Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen der Maßnahmen

Darstellung der angestrebten Auslastung bzw. des Kostendeckungsgrades, die voraussichtliche Höhe und die Tragbarkeit der Folgekosten für die Antragstellerin/für den Antragsteller, die Finanzlage der Antragstellerin / des Antragstellers usw.

7. Baufachliche Prüfung

Die baufachliche Prüfung gemäß Nr. 6 VVG zu § 44 LHO beinhaltet, dass die Baumaßnahme den baulichen Anforderungen genügt und hinsichtlich der Planung und Konstruktion den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit entspricht.

Die baufachliche Prüfung ist **nicht** erforderlich,

weil die Wertgrenze von 500.000 € (Nr. 6.2.1 VVG zu § 44 LHO) nicht erreicht wird

oder

weil die zuständige bautechnische Dienststelle der Gemeinde die Bauunterlagen geprüft hat.

8. Erklärungen

Der/die Antragsteller/in erklärt, dass

- 8.1 mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages zu werten,
- 8.2 er / sie und im Falle der Weiterleitung der/die Letztempfänger/in zum Vorsteuerabzug nicht berechtigt ist oder berechtigt ist und dies bei der Berechnung der Gesamtausgaben berücksichtigt hat (Preise ohne Umsatzsteuer),
- berechtigt
 - tlw. berechtigt
 - nicht berechtigt
- 8.3 er/sie die zur Beantragung der Bundesmittel erforderlichen elektronischen Begleitinformationen online bereitstellen wird,
- 8.4 dass ihm/ihr die Regelungen zur Stärkung der Innenstädte im BauGB, in der BauNVO, im sachlichen Teilplan – großflächiger Einzelhandel - zum Landesentwicklungsplan und im Einzelhandelserlass, die darauf abzielen, funktionsfähige, lokale und regionale Versorgungsstrukturen zu erhalten oder zu schaffen, bekannt sind und beachtet werden. Dies kann insbesondere durch die Ansiedlung von städtebaulich nicht integrierten, großflächigen Einzelhandelsbetrieben mit zentrums- bzw. nahversorgungsrelevanten Sortimenten beeinträchtigt werden. Die mit dem Förderantrag beantragten Mittel der Städtebauförderung dienen ebenfalls dem Ziel der Weiterentwicklung und Stärkung integrierter Stadt- und Stadtteilzentren. Zur Unterstützung der Zielsetzung der vorgenannten rechtlichen Regelungen hat bzw. wird der/die Antragsteller/in überprüfen, ob die Ansiedlung beeinträchtigender Vorhaben im Bereich von älteren Bebauungsplänen (Planungserfordernis und Änderung älterer Bebauungspläne) oder im unbeplanten Innenbereich (Überprüfung des unbeplanten Innenbereichs) rechtlich möglich ist. Er/Sie hat bzw. wird diese mögliche Ansiedlung beeinträchtigender Vorhaben durch geeignete Schritte der Bauleitplanung sowie ihrer Sicherung (z. B. Zurückstellung von Baugesuchen, Veränderungssperre) verhindern. Dem/der Antragsteller/in ist bekannt, dass die Einhaltung der Verpflichtungserklärung mit einer entsprechenden Auflage im Zuwendungsbescheid eingefordert wird, so dass im Falle eines Auflagenverstößes über eine Rückforderung der Fördermittel zu entscheiden ist,
- 8.4 soweit es sich um bauliche Maßnahmen handelt, das Vorhaben längerfristig für Ziele des Investitionspaktes genutzt wird,
- 8.5 er/sie sich zur Teilnahme an der Evaluierung des Bundes als Grundlage für eine nachhaltige soziale und integrative Wirkungsanalyse der Investitionen verpflichtet,
- 8.6 für diese Maßnahme keine andere Förderung beantragt worden ist/beantragt wird,
- 8.7 die Angaben in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind.

9. Anlagen

Bei Zuwendungen für Baumaßnahmen sind dem Antrag folgende Unterlagen beizufügen:

- ein Bau- und/oder Raumprogramm,
- ein Finanzierungsplan,
- die nach Gemeindehaushaltsrecht zu erstellenden Unterlagen,
- ein Bericht über den Stand der bauaufsichtlichen oder sonst erforderlichen Genehmigungen.

Bei Zuwendungen für investitionsbegleitende Maßnahmen sind dem Antrag eine Beschreibung der beabsichtigten Maßnahme sowie eine Erläuterung der Kosten beizufügen (soweit nicht bereits unter Nr. 5.2 dargelegt).

Ort/Datum

(Rechtsverbindliche Unterschrift)
(Name/Funktion)